

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Thomas Gambke, Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Beate Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Stärkung des regionalen Lebensmittelhandwerks**

Das Lebensmittelhandwerk ist wichtiges Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Verbraucherinnen und Verbrauchern. Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien, aber auch ehrenamtliche oder genossenschaftliche Dorfläden beziehen landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Regel ortsnah und sind somit wichtiger Abnehmer für Betriebe bäuerlicher Landwirtschaft. Die kurzen Lieferwege ermöglichen Frische und Tierschutz. Die anschließende Verarbeitung erfolgt üblicherweise traditionell und regionaltypisch, was die Vielfalt von Esskultur und Lebensmitteln und hohe Qualität garantiert.

Insbesondere auch die Verkaufsstellen der Bäckereien und Fleischereien ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem die wohnortnahe Versorgung mit frischen Lebensmitteln insbesondere dort, wo es aufgrund des Strukturwandels im Lebensmitteleinzelhandel keine weiteren Einkaufsmöglichkeiten mehr gibt. Damit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Nahversorgung und zur Lebensqualität auf dem Land. Da oft sowohl Beschaffung als auch Absatz innerhalb einer Region erfolgen, hat das Lebensmittelhandwerk eine wichtige Bedeutung für eine geschlossene regionale Wertschöpfungskette, die durch qualifizierte Arbeitsplätze die regionale Wirtschaft belebt.

Seit Jahren geht jedoch die Zahl der handwerklichen Bäckereien und Fleischereien zurück. Ebenso sinkt der Marktanteil des Lebensmittelhandwerks zugunsten der Lebensmittelindustrie (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2473). Industrielle Verarbeitung unterscheidet sich von der handwerklichen Fertigung unter anderem in der technischen Betriebsausstattung, dem Grad der Arbeitsteilung, der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Überschaubarkeit des Betriebs (vgl. „Leitfaden Abgrenzung“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. – DIHK – und des Deutschen Handwerkskammertages – DHKT –, Stand Juni 2013). Gleichzeitig sind jedoch die Begriffe „Bäckerei“ und „Bäcker“ nicht als Bezeichnung für das nach der Handwerksordnung zulassungspflichtige Bäckerhandwerk geschützt und können auch von der industriellen Produktion verwendet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können daher oft nicht zwischen handwerklicher und industrieller Produktionsart unterscheiden.

Die Ursachen für den Rückgang des Lebensmittelhandwerks sind vielschichtig und betreffen nicht nur die Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, sondern auch die Infrastruktur-, Bildungs- und Steuerpolitik. Hier müssen faire Voraussetzungen und Anreize dafür sorgen, dass Handwerksbetriebe weiterhin wirtschaftlich agieren können.

Wir fragen die Bundesregierung:

Entwicklung des regionalen Lebensmittelhandwerks

1. Welcher Abgrenzung beziehungsweise Definition von Betrieben mit handwerklicher Erzeugung gegenüber Unternehmen industrieller Produktion im Lebensmittelbereich folgt die Bundesregierung?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl, Beschäftigtenzahl und Marktanteil des Lebensmittelhandwerks, also der Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien, im Vergleich zur Lebensmittelindustrie der gleichen Bereiche in den letzten 20 Jahren entwickelt?
3. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Tendenz zur Filialisierung, Konzentration und Industrialisierung festzustellen, und wenn ja, welche Gründe sieht die Bundesregierung hierfür?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das regionale Lebensmittelhandwerk von entscheidender Bedeutung ist für die Nahversorgung, die regionale Wertschöpfung und die bäuerliche Landwirtschaft (bitte mit Begründung)?
5. Sieht die Bundesregierung angesichts der Entwicklung des regionalen Lebensmittelhandwerks Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Strategie verfolgt sie, um das Lebensmittelhandwerk zu stärken?

Faire Voraussetzungen im Wettbewerb

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf in der Handwerksordnung beim Schutz der Bezeichnungen „Bäcker“ und „Bäckerei“ als Bezeichnungen für Betriebe des Bäckereihandwerks?
7. Inwiefern sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf im Kartellrecht, um faire Voraussetzungen für das Lebensmittelhandwerk gegenüber Großbetrieben industrieller Produktion zu schaffen und hier den Bedarf neuer Instrumente im Wettbewerbsrecht (bitte mit Begründung und unter Bezugnahme auf den Fall Tönnies: [www.focus.de/finanzen/news/clemens-toennies-baut-seinen-konzern-um-so-trickst-schalkes-wurstkoenig-das-kartellamt-aus-und-entgeht-120-millionen-strafe\\_id\\_4448663.html](http://www.focus.de/finanzen/news/clemens-toennies-baut-seinen-konzern-um-so-trickst-schalkes-wurstkoenig-das-kartellamt-aus-und-entgeht-120-millionen-strafe_id_4448663.html))?

Bürokratieabbau und Kosten, Steuern und Finanzierung

8. Inwiefern sind Akteurinnen und Akteure des Lebensmittelhandwerks in den Dialog zur Erarbeitung des „Masterplans Handwerk“ der Bundesregierung eingebunden, und wann ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse vorgesehen?
9. Wie setzt sich die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, für einen wirksameren Normenkontrollmechanismus auf europäischer Ebene und Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein, und inwiefern kommt das nach Ansicht der Bundesregierung dem Lebensmittelhandwerk zugute?
10. Wann starten die Unternehmensbefragungen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung, um die Bürokratiebelastung zu ermitteln, und werden Betriebe des Lebensmittelhandwerks befragt?
11. Welche konkreten Maßnahmen des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtssetzung“ kommen dem Lebensmittelhandwerk zugute (bitte mit Begründung)?
12. Welche Maßnahmen aus den Eckpunkten der Bundesregierung zum Bürokratieabbau kommen dem regionalen Lebensmittelhandwerk direkt oder indirekt zugute?

13. Wie viele Nachweis- und Informationspflichten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich des regionalen Lebensmittelhandwerks, und welche dieser Informations- und Nachweispflichten im Bereich des regionalen Lebensmittelhandwerks hält die Bundesregierung für verzichtbar?
14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, Hemmnisse der Mittelstandsfinanzierung abzubauen, und wie kommen diese Maßnahmen dem regionalen Lebensmittelhandwerk zugute?
15. Plant die Bundesregierung steuerliche Änderungen bzw. Erleichterungen, von denen insbesondere KMU profitieren würden (etwa eine Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter oder die Wiedereinführung der degressiven Absetzung für Abnutzung), und wenn nein, welche Gründe sprechen etwa gegen Vereinfachungen an dieser Stelle?
16. Plant die Bundesregierung eine Änderung der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), um die mögliche Benachteiligung von Betrieben des Lebensmittelhandwerks gegenüber Großverbrauchern der industriellen Lebensmittelproduktion zu verringern, und was beinhalten die Pläne?
17. Wie hoch war der Anteil der über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Betriebe des Lebensmittelhandwerks an den Zuwendungsempfängern und an der Bewilligungssumme im Vergleich zu Unternehmen der Lebensmittelindustrie im Jahr 2014?
18. Ist bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein Förderschwerpunkt „regionale Wertschöpfung“ oder „Regionalvermarktung“ vorgesehen?
19. Ist bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ ein Förderschwerpunkt „Direktvermarktung“ oder „regionale Wertschöpfung“ vorgesehen?
20. Welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus derzeit für Betriebe des regionalen Lebensmittelhandwerks (bitte unterscheiden nach Gründungs-, Unternehmens- und Innovationsförderung sowie Finanzierung von Energie- und Umweltinstitutionen)?
21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, Förderprogramme zu bündeln und Antragsverfahren zu vereinfachen, damit mehr KMU daran teilhaben können, und wie kommen diese Maßnahmen dem regionalen Lebensmittelhandwerk zugute?

#### Fachkräftenachwuchs und Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Löhne

22. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen sowie die Medianstundenlöhne in Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien?
23. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Arbeitszeiten in Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien?
24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische gesundheitliche Belastungen der Beschäftigten in Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien?
25. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelte in Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien zu verbessern?

26. Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010 bis 2014 in Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien von welchen Behörden durchgeführt, und wie viele Verstöße wurden im Zuge dieser Kontrollen in Bezug auf
  - a) das Arbeitsentgelt,
  - b) die Arbeitsbedingungen und
  - c) das Veruntreuen von Arbeitsentgelt nach §266a des Strafgesetzbuchs (StGB) festgestellt?
27. Welchen konkreten Beitrag leistet die Bundesregierung, um die im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung von allen Partnern angekündigte kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungsqualität auch in den Ausbildungsberufen des Lebensmittelhandwerks, insbesondere Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Bäckerin/Bäcker, Konditorin/Konditoren, Fleischerin/Fleischer und Köchin/Koch, und eine damit verbundene Erhöhung der Attraktivität jener Ausbildungsberufe zu gewährleisten, die laut Ausbildungsreport 2014 des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) gravierende Mängel bei der Ausbildungsqualität und eine besonders hohe Vertragslösungsquote aufweisen?
28. Geht die Bundesregierung davon aus, dass sich mithilfe dieser geplanten Maßnahmen die Attraktivität der Ausbildungsberufe des Lebensmittelhandwerks in einem Maße steigern lässt, dass bis zum voraussichtlichen Auslaufen der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Jahr 2018 der benötigte Fachkräftenachwuchs im Bereich des Lebensmittelhandwerks als gesichert gelten kann (bitte unter Aufschlüsselung der begonnenen oder geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität der jeweiligen Allianzpartner und unter möglichst detaillierter Angabe ihrer erwarteten Auswirkung in Bezug auf die Steigerung der Ausbildungsqualität)?
29. Plant die Bundesregierung gezielte Unterstützungsangebote für KMU des Lebensmittelhandwerks, die es diesen Betrieben erleichtern, ausbildungsattraktivitätssteigernde Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten, um zukünftigem Fachkräftemangel entgegenzuwirken (bitte mit Begründung)?
30. Wie und auf welcher Datengrundlage bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG, Bundestagsdrucksache 17/6260) auf die Fachkräftesituation im regionalen Lebensmittelhandwerk (bitte unter Angabe der Anerkennungsquoten im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Bereich des Lebensmittelhandwerks für die Jahre 2010 bis 2014)?

#### Unternehmensnachfolge und Existenzgründung

31. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Neugründungen zulassungspflichtiger Handwerksbetriebe, die Anzahl der Betriebe industrieller Produktion und die Anzahl der Betriebe mit handwerklichem Hilfsbetrieb, beziehungsweise der Gewerbe mit handwerklicher Tätigkeit in nur unerheblichem Umfang, im Lebensmittelbereich in den letzten fünf Jahren verändert, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?
32. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Beratung und Finanzierung für die Unternehmensnachfolge, und wie profitiert das Lebensmittelhandwerk hiervon?

## Kennzeichnungspflicht und Kontrollen

33. Gibt es vonseiten der Bundesregierung Unterstützung für die Betriebe des Lebensmittelhandwerks bei der Umsetzung der neuen Allergenkennzeichnung für unverpackte Waren, beispielsweise durch Leitfäden für die Unternehmen?
34. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass vermehrter bürokratischer Aufwand im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung auch unverpackter Ware das Lebensmittelhandwerk im Vergleich zu Betrieben industrieller Produktion nicht benachteiligt?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Entwurf einer neuen Lebensmittelkontrollverordnung der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Gebührenpflicht für Regelkontrollen, getragen von Betrieben des Lebensmittelhandwerks, und die Definition und Ausnahme von Kleinstbetrieben von der Gebührenpflicht?
36. Plant die Bundesregierung, die Länder zu unterstützen, damit sie die Routinekontrollen weiterhin als staatliche Aufgabe steuerfinanziert durchführen können, um das Lebensmittelhandwerk zu entlasten, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
37. Sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf die Lebensmittelkontrollverordnung Handlungsbedarf, um bundesweit Planungs- und Rechtssicherheit sowie Bürokratieabbau für die Betriebe voranzutreiben und gleichzeitig den gleichmäßigen Vollzug des Lebensmittelrechts sicherzustellen?
38. Wann und wo hat sich die Bundesregierung in Deutschland und im Europäischen Rat für eine bessere Zusammenarbeit aller Behörden (Europol, Gerichtswesen, Schwerpunktstaatsanwaltschaften, europaweite Datenzusammenführung) im Kontext der Verstöße industrieller Produktion gegen die Lebensmittelkontrollverordnung und Lebensmittelinformationsverordnung eingesetzt?

## Nahversorgung und Regionalität

39. Wann plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Plattform Einzelhandel ins Leben zu rufen, um die ländliche Nahversorgung zu sichern, und ist eine Teilnahme des Lebensmittelhandwerks und von Verbänden der Direktvermarktung vorgesehen?
40. Inwiefern hält die Bundesregierung eine europaweit verpflichtende Kennzeichnung des Ursprungslands bzw. des Herkunftsorts innerhalb der Lebensmittelinformationsverordnung für unverarbeitete wie für verarbeitete Lebensmittel für sinnvoll (bitte mit Begründung), und welche Initiativen hat sie auf europäischer Ebene diesbezüglich ergriffen?
41. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Einführung einer europaweit einheitlichen gesetzlichen Regelung der Regionalkennzeichnung für unverarbeitete wie für verarbeitete Lebensmittel, die einheitliche Kriterien für eine freiwillige Regionalkennzeichnung festlegt?

Welche Definition von Region erscheint hierfür sinnvoll?

42. Wie beurteilt die Bundesregierung den europaweiten Herkunftsschutz (geschützte geografische Angabe, geschützte Ursprungsbezeichnung und garantiert traditionelle Spezialität) in Bezug auf den bürokratischen Aufwand, die Bekanntheit und den Informationsgehalt für Verbraucherinnen und Verbraucher?

Welche Veränderungen wären aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll beziehungsweise werden von ihr auf EU-Ebene verfolgt?

43. Plant die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ einen Förderschwerpunkt „Gemeinschafts- beziehungsweise Schulverpflegung“ unter besonderer Berücksichtigung regionaler Belieferungsstrukturen?

Wenn nein, warum nicht?

44. Plant die Bundesregierung, mit anderen Förderinstrumenten als der der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für den Ausbau der Gemeinschafts- beziehungsweise Schulverpflegung zu fördern?
45. Plant die Bundesregierung, Regionalität im Vergaberecht als Kriterium der Entscheidungsfindung zu ermöglichen, damit Kommunen ihre Handlungsspielräume zugunsten regional, ökologisch und sozial erzeugter Produkte nutzen können, und wenn ja, wann und wie?

Berlin, den 3. März 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



